

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28 Freitag, den 26. August 2016 Nummer 34

<u>INHALTSÜBERSICHT</u>

	Aus dem Rathaus wird berichtet	Seite
298 299 300	Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze Sprechstunden des Versorgungsamtes Die Verbraucherzentrale Hessen informiert	2
301	Unsere Jubilare	4

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

298 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2017 folgende Ausbildungsund Praktikantenplätze zu besetzen:

• Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (Bewerbungsfrist: 15.09.2016)

Fachangestellte/r f
ür B
äderbetriebe

(Bewerbungsfrist: 31.10.2016)

- FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich "Verwaltung und Wirtschaft" (Bewerbungsfrist: 31.10.2016)
- Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers (Bewerbungsfrist: 31.10.2016)
- Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

(Bewerbungsfrist: 31.12.2016)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höheren Abschluss nachweisen. Wünschenswert wäre ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich "Wirtschaft und Verwaltung".

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an hauptamt@schluechtern.de. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

299 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im September Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im "Haus des Handwerks", Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 2. September 2016 Freitag, den 16. September 2016

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

300 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT

Superfood-Smoothies: ein überflüssiger Trend - Marktcheck und Umfrage der Verbraucherzentrale Hessen

Superfood-Smoothies sind nicht so super, wie der Name auf den ersten Blick vermuten lässt. Ein Marktcheck der Verbraucherzentrale Hessen zeigt: Die angepriesenen Superfoods wie Gojibeeren, Chiasamen, Spirulina-Algen oder Matcha stecken nur in sehr geringer Menge in den Smoothies. Die ohnehin nicht belegten positiven Gesundheitswirkungen, die ihnen häufig zugesprochen werden, sind somit praktisch auszuschließen. Die Hälfte der Verbraucher geht beim Griff zu Superfood-Smoothies jedoch von einem Zusatznutzen aus oder ist zumindest unsicher, ob Superfood-Smoothies gesundheitliche Vorteile bieten, so das Ergebnis der begleitenden Umfrage auf verbraucher.de. Die Hersteller profitieren von dieser Unsicherheit, denn im Handel kostet die neue Smoothie-Generation im Durchschnitt deutlich mehr als Smoothies ohne die trendigen Superfoods. Am preiswertesten sind Smoothies aus eigener Produktion aus frischem Obst und Gemüse mit heimischen Superfoods wie Heidelbeeren, Trauben und Co. Außerdem weiß man so, was wirklich drin ist.

25 Superfood-Smoothies bewerteten die Experten der Verbraucherzentrale Hessen in ihrer Marktstichprobe. Neben der enthaltenen Menge an beworbenen Superfoods waren die Abbildung oder Nennung der Hauptzutaten auf der Schauseite und die Preisdifferenz zu Smoothies ohne Superfoods weitere Bewertungskriterien. "Das Ergebnis enttäuscht", sagt Wiebke Franz, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale. "Fast die Hälfte der Superfood-Smoothies fällt bei der Gesamtbewertung komplett durch. Nur ein Produkt hinterlässt einen positiven Gesamteindruck."

Alle 25 Smoothies stellen auf der Schauseite Acai, Guarana, Kurkuma, Matcha oder weitere Superfoods heraus. Nur der Blick ins Kleingedruckte macht klar, die zugesetzten Mengen sind verschwindend gering. Stattdessen liefern meist Apfel-, Orangenoder Traubensaft und Bananenmark mengenmäßig den größten Anteil des Smoothies. Bei rund zwei Drittel der Smoothies benennen die Hersteller diese preisgünstigen Zutaten jedoch nicht auf der Schauseite.

Die Kunden müssen für einen Superfood-Smoothie häufig deutlich tiefer in die Tasche greifen. Denn preislich lagen die Smoothies im Test in mehr als zwei Dritteln der Fälle mindestens 15 bis hin zu 40 % über dem Durchschnittspreis für konventionelle und Bio-Smoothies ohne Superfoods.

Etwa ein Drittel der geprüften Smoothies weckt durch den Produktnamen oder zusätzliche Hinweise wie "Wachmacher", "Detox" oder "Kraftpaket" die Erwartung an positive Wirkungen, die aufgrund der enthaltenen Mengen an Superfoods oder anderen Zutaten in der Regel praktisch auszuschließen sind.

Die parallel auf verbraucher.de durchgeführte nicht repräsentative Umfrage zur Einschätzung des zusätzlichen gesundheitlichen Nutzens durch Superfoods in Smoothies hat jedoch gezeigt: Fast die Hälfte der Teilnehmenden (46 %) geht bei Superfood-Smoothies von einem zusätzlichen gesundheitlichen Nutzen aus oder ist sich unsicher, ob Superfoods nicht gesundheitliche Vorteile bieten. 31 % der Teilnehmenden erwarten keinen zusätzlichen gesundheitlichen Nutzen. 23 % interessieren sich schlicht nicht für Superfood-Smoothies.

zum 70. Geburtstag

Insgesamt macht die Marktstichprobe deutlich: Trendige Superfoods sind ein typisches Beispiel für Alibi-Zutaten und damit ein großes Ärgernis für Verbraucher. Das zeigen auch die Produktbeschwerden an das Portal lebensmittelklarheit.de immer wieder. Hersteller profitieren von dem medialen Hype um die Superfoods, denn sie müssen ihre Kunden nicht mehr selbst von den nicht belegten Wirkungen überzeugen – das übernehmen schon längst Blogs im Internet, Bücher und Zeitschriften für sie.

Deshalb rät die Verbraucherzentrale Hessen Verbrauchern teure Superfood-Smoothies im Handel zu meiden. Stattdessen empfiehlt sich, Smoothies aus frischem Obst und Gemüse mit heimischen Superfoods wie blauen Beeren, Leinsamen und Kohlgewächsen preiswert selbst zuzubereiten.

301 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 28.08.: Augusta Kempel, Schulstr. 8,

36381 Schlüchtern-Wallroth zum 90. Geburtstag

am 30.08.: Emmi Mina Kohlhepp, Fliedener Str. 8,

36381 Schlüchtern-Gundhelm zum 90. Geburtstag

Melanie Lange, Grundstraße 57, 36381 Schlüchtern-Wallroth

Anneliese Leipold, Zum Hirzfeld 23,

36381 Schlüchtern-Wallroth zum 70. Geburtstag

am 31.08.: Ruth Riedmann, Kurfürstenstr. 19,

36381 Schlüchtern-Innenstadt zum 90. Geburtstag

am 02.09.: Ursula Hürthle, Am Dreibrüderhof 39,

36381 Schlüchtern-Vollmerz zum 80. Geburtstag

Wilhelm Ulrich, Schöne Aussicht 15,

36381 Schlüchtern-Hutten zum 75. Geburtstag

Marie-Luise Platz, Haubergstraße 10,

36381 Schlüchtern-Gundhelm zum 70. Geburtstag

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.